

voraussetzungslose Teilzeit NRW

Beitrag von „caliope“ vom 29. November 2023 14:58

Wie sieht das aus in NRW... wie handhabt ihr das, wenn ihr Teilzeit arbeiten möchtet, aber eure Kinder schon über 18 sind?

Ich bin 60 Jahre alt. Meine Kinder sind älter als 18 und ich habe bis jetzt immer 75% Teilzeit gearbeitet und würde das auch gerne bis zur Pensionierung so fortführen.

Ich habe viele private Gründe, ein Alter von 60 Jahren und große seelische Belastungen, die mich nicht in die Lage versetzen, Vollzeit arbeiten zu können. Aber ich habe weder ärztliche Atteste noch sonst etwas.

Bisher ist die Teilzeit immer genehmigt worden. Aber was man so liest macht doch nachdenklich...

Was macht ihr denn jetzt? Vollzeit arbeiten? Könnte ich gar nicht.... oder Antrag stellen und es mal drauf ankommen lassen?

Oder doch die alte Mutter von 85 Jahren angeben und dann eben eine Teilzeit aus familiären Gründen beantragen. Nur damit die Chance, dass die Teilzeit genehmigt wird, steigt?

Beitrag von „k_19“ vom 29. November 2023 15:47

Anträge, die nicht voraussetzungslos sind (Pflege, minderjährige Kinder), werden genehmigt. Bist du bei der Pflege deiner Mutter involviert, lass es dir bescheinigen und leg es bei. Das ist der wohl einfachste Weg.

Anträge mit Verweis auf gesundh. Gründe sollten ebenfalls genehmigt werden. Ein ärztliches Attest (z. B. Hausarzt), dass du der Belastung nicht standhältst (und ggf. kurzen Vermerk hinzufügen mit Verweis auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn).

Beitrag von „pepe“ vom 29. November 2023 16:16

Zitat von caliope

Oder doch die alte Mutter von 85 Jahren angeben und dann eben eine Teilzeit aus familiären Gründen beantragen.

Hat deine Mutter eine Pflegestufe? Das ist derzeit wahrscheinlich relevant für die Genehmigung deiner Teilzeit.

Beitrag von „Piksieben“ vom 29. November 2023 20:18

Also, wie ich es von meiner SL gehört habe, wird die voraussetzungslose Teilzeit für Leute ü60 großzügig gehandhabt.

Man hat wohl verstanden, dass die Gefahr groß ist, dass die Leute sonst ganz aufhören, sich krank schreiben lassen oder einfach häufig fehlen.

Wie viel reduzierst du? Die 3 "Vergreisungs-Entlastungsstunden" werden nur gewährt, wenn man man Vollzeit arbeitet. Ab 75 % bekommt man aber zumindest 2 Entlastungsstunden on top.

Schau mal hier:

https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und...nden/index.html

Die Schulleitung ist gehalten, genau zu ermitteln, ob reduziert werden muss. Das hängt vermutlich vom Bedarf ab und natürlich davon, was du sagst.

Bei uns wurde schon überlegt, was man da alles so vorschreiben und wie man widersprechen kann. Aber letztlich sind alle Teilzeitanträge genehmigt worden ohne viel Tamtam.

Zusammengefasst: Nicht verzagen, einfach beantragen. Du hast gute Chancen, dass das durchgeht. Mit einer pflegebedürftigen Mutter und dergleichen kannst du immer noch argumentieren, wenn das abgelehnt wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. November 2023 20:57

Meine PR' meinte zu mir, dass bisher unterschieden wird:

Wer bisher TZ hatte, wird nicht in Frage gestellt und weiter genehmigt.

Neue Anträge seien wiederum alle abgelehnt worden (und ggf mit neuem Antrag, größerer Begründung neu eingereicht)

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 29. November 2023 23:55

Bei uns an der Schule werden ab der kommenden Runde ausnahmslos alle voraussetzungslosen TZ-Anträge schon durch die SL nicht mehr genehmigt. Sorgt gerade für sehr heftigen Unmut, gerade weil bei uns nur etwa 1/3 der LuL in TZ arbeitet und viele davon bereits 85% oder mehr.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 30. November 2023 16:14

Zitat von caliope

Ich habe viele private Gründe, ein Alter von 60 Jahren und große seelische Belastungen, die mich nicht in die Lage versetzen, Vollzeit arbeiten zu können.

Sprich mit deinem Hausarzt darüber und bitte ihn um ein entsprechendes Attest. Ggf. kannstest du dir auch mal 2,3 Stunden Psychotherapie (ggf. als Selbstzahler) "gönnen" wegen deiner seelischen Belastungen, und um deren Einschätzung bitten. Vielleicht erhältst du auch aus dieser Richtung ein (Facharzt-) Attest.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. November 2023 16:31

Zitat von Midnatsol

Sprich mit deinem Hausarzt darüber und bitte ihn um ein entsprechendes Attest. Ggf. könntest du dir auch mal 2,3 Stunden Psychotherapie (ggf. als Selbstzahler) "gönnen" wegen deiner seelischen Belastungen, und um deren Einschätzung bitten. Vielleicht erhältst du auch aus dieser Richtung ein (Facharzt-) Attest.

warum als Selbstzahler?

Ist es soweit, dass man jemandem, der 60 ist, und somit seit über 20 Jahren verbeamtet oder eh angestellt ist, empfiehlt, seelische Belastungen geheimzuhalten? Warum? Weil man dann gekündigt wird?

Sicher nicht böse gemeint, aber so geht unsere Gesellschaft nicht vorwärts.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. November 2023 16:39

Zitat von Midnatsol

Sprich mit deinem Hausarzt darüber und bitte ihn um ein entsprechendes Attest. Ggf. könntest du dir auch mal 2,3 Stunden Psychotherapie (ggf. als Selbstzahler) "gönnen" wegen deiner seelischen Belastungen, und um deren Einschätzung bitten. Vielleicht erhältst du auch aus dieser Richtung ein (Facharzt-) Attest.

Ich habe ein ganzes Jahr Therapie gemacht, ohne dass sie mich rausgeschmissen haben. Wo sind wir denn? Jeder hat ein Recht auf Hilfe, auch Beamte. Wenn nicht, hätte ich nicht mehr zurückfinden können in mein Leben. Ist das besser? Wenn ja, dann sollte wirklich niemand mehr diesen Beruf ergreifen.

Beitrag von „Meer“ vom 30. November 2023 17:53

Zitat von Zauberwald

Ich habe ein ganzes Jahr Therapie gemacht, ohne dass sie mich rausgeschmissen haben. Wo sind wir denn? Jeder hat ein Recht auf Hilfe, auch Beamte. Wenn nicht, hätte ich nicht mehr zurückfinden können in mein Leben. Ist das besser? Wenn ja, dann sollte wirklich niemand mehr diesen Beruf ergreifen.

Ich habe sogar meine Stelle bekommen, obwohl ich damals wie heute Therapie mache.

Sollte einfach endlich mal endstigmatisiert werden.

Wer Rückenschmerzen, Verspannungen oder sonst was hat geht ja auch zum Physiotherapeuten, Osteopathen etc.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. November 2023 17:59

Zitat von Piksieben

Die 3 "Vergreisungsentlastungsstunden"...

Kannst du bitte erklären, was du meinst?

In BaWü sind es nur 2, egal wie alt man wird.

Beitrag von „pepe“ vom 30. November 2023 18:02

NRW: Ab 55 eine, ab 60 Jahre drei Vergreisungsentlastungsstunden (Im Schuljahr nach dem entsprechenden Geburtstag), also statt 28 Stunden nur noch 25 im Grundschulbereich. Pech, wenn man im September 60 wird...

Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. November 2023 18:30

Zitat von pepe

Vergreisungsentlastungsstunden

Den Begriff kannte ich noch nicht. Von meinem früheren Lateinlehrer (20. Jahrhundert) war mir nur der Begriff "Mumienrabatt" für die Entlastungsstunden geläufig.

Beitrag von „pepe“ vom 30. November 2023 18:37

Ich habe ihn von [Piksieben](#) hier auch zum ersten Mal gehört...

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. November 2023 18:44

Zitat von chilipaprika

warum als Selbstzahler?

Na ja, eine Bekannte von mir (Finanzbeamte) hat eine Therapie bei einer Diplom-Psychologin und Heilpraktikerin für Psychotherapie gemacht. Meine Freundin musste die Psychotherapie auch selbst zahlen, weil weder Beihilfe noch Krankenkasse die Kosten übernehmen. (Warum, weiß ich nicht - Keine Kassenzulassung?) Sie wusste aber schon, bevor sie diese Therapie angetreten hat, dass sie "Selbstzahlerin" sein würde. Andere Bekannte und KuK wiederum bekamen ihre Psychotherapie bezahlt.

Ich kann gerade nicht nachvollziehen, warum hier [Midnatsol](#) für ihren Vorschlag derart "angemacht" wird. Was passt euch denn daran nicht [Zauberwald](#), [chilipaprika](#) und [Meer](#) ?

Beitrag von „Meer“ vom 30. November 2023 19:03

Naja es ist etwas anderes, ob man es selbst bezahlt, weil die KK oder Beihilfe das ganze nicht bezahlen, oder ob man Selbstzahler ist, weil es bloß nicht in irgendwelchen Akten stehen soll. Bei dem Beitrag war letzteres mein Eindruck. Daher mein Einwand. Falls der falsch war, sorry.

Ansonsten ist es natürlich völlig ok Selbstzahler zu sein, weil die Person z.B. nicht die Ausbildung hat, die KK und/oder Beihilfe zahlen, es da gerade ne Sperre gibt etc. pp. Gibt viele Gründe warum man Therapie nicht ganz freiwillig selbst bezahlt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. November 2023 19:54

Zitat von Humblebee

Na ja, eine Bekannte von mir (Finanzbeamtin) hat eine Therapie bei einer Diplom-Psychologin und Heilpraktikerin für Psychotherapie gemacht. Meine Freundin musste die Psychotherapie auch selbst zahlen, weil weder Beihilfe noch Krankenkasse die Kosten übernehmen. (Warum, weiß ich nicht - Keine Kassenzulassung?)

Wenn mein Beitrag "Anmachen" ist, weiß ich es auch nicht besser.

Warum es nicht übernommen wird? Weil die Fachrichtung der Therapeutin (und ggf. die Ausbildung, Heilpraktiker wird nur in sehr seltenen Fällen akzeptiert) nicht anerkannt ist/sind. Im therapeutischen Bereich gibt es aktuell nur drei Richtungen (Verhaltenstherapie, tiefenpsychologische Therapie und Psychoanalyse), die anerkannt und abgerechnet werden können. Systemische Therapie kommt vielleicht "bald" (höre ich seit ca. 10 Jahren), aber auch nur, wenn die Person ein Psychologie- (oder Medizin-)Studium (und ein paar Ausnahmen vielleicht).

ich hatte den Hinweis auf Selbstzahler auch verstanden, dass es ein Wink für "so steht es in keiner Akte" ist (was im Widerspruch zum Facharztattest, den man brauchen könnte, steht, natürlich).

Beitrag von „Midnatsol“ vom 30. November 2023 20:10

Ich habe nichts von geheimhalten o.ä. geschrieben, das lest ihr in den Beitrag rein, liebe [chilipaprika](#), [Meer](#) und [Zauberwald](#). Falls ihr ernsthaft wissen wollt, warum als Selbstzahler: Weil man meiner Erfahrung nach so wesentlich schneller an ein paar Stunden Therapie kommt! Und wenn es einem erst einmal nur darum geht, Aussicht auf ein Attest zu erhalten, um dieses einem TZ-Antrag beizulegen, ist das auch absolut finanzierbar und vom Aufwand her mit ein, zwei Telefonaten erledigt. Will man längerfristig Probleme angehen, kann man sich immernoch mit Krankenversicherung und Beihilfe auseinandersetzen, um regelmäßige Sitzungen genehmigt zu bekommen.

Vor der Unterstellung in Zukunft bitte gerne erst einmal nachfragen, danke.

Beitrag von „Meer“ vom 30. November 2023 22:09

Ich habe dich gar nicht persönlich angesprochen, sondern dass sehr allgemein geschrieben. Aber darüber brauchen wir jetzt nicht weiter diskutieren.

Wie das Prozedere bei PKV und Beihilfe bezüglich Psychotherapie ist, weiß ich nicht.

Es gibt ein paar Psychotherapeuten mit entsprechender Ausbildung, die bewusst keinen Kassensitz haben, dort bekommt man tatsächlich manchmal etwas schneller einen Termin. Diese müssten aber, mit entsprechender Approbation, auch mit PKV und Beihilfe abrechenbar sein. Atteste von diesen werden sicherlich auch akzeptiert.

Inwiefern ein Attest eines Heilpraktikers akzeptiert würde, steht sicher auf einem anderen Blatt. Was nicht heißt, dass es dort nicht super hilfreiche Menschen gibt. Die gibt es!

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Dezember 2023 14:09

Ok, dann war das scheinbar ein Missverständnis! Ich hatte [Midnatsol](#) genauso verstanden, wie sie es in Beitrag Nr. 18 nochmal erläutert hat und konnte daher die m. E. recht "heftigen" Erwiderungen auf ihren Post von Seiten der o. g. Userinnen absolut nicht nachvollziehen ("anmachen" war da von meiner Seite wohl etwas zu negativ ausgedrückt, sorry! - ich meinte es eher in Richtung "zu scharfe Antworten").

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Dezember 2023 08:21

Zitat von Midnatsol

Ich habe nichts von geheimhalten o.ä. geschrieben, das lest ihr in den Beitrag rein, liebe [chilipaprika](#), [Meer](#) und [Zauberwald](#). Falls ihr ernsthaft wissen wollt, warum als Selbstzahler: Weil man meiner Erfahrung nach so wesentlich schneller an ein paar Stunden Therapie kommt! Und wenn es einem erst einmal nur darum geht, Aussicht auf ein Attest zu erhalten, um dieses einem TZ-Antrag beizulegen, ist das auch absolut finanzierbar und vom Aufwand her mit ein, zwei Telefonaten erledigt. Will man längerfristig Probleme angehen, kann man sich immernoch mit Krankenversicherung und Beihilfe auseinandersetzen, um regelmäßige Sitzungen genehmigt zu bekommen.

Vor der Unterstellung in Zukunft bitte gerne erst einmal nachfragen, danke.

Bei mir musste vorab nichts genehmigt werden und ich habe zügig Termine bekommen. Zahlen denn Selbstzahler mehr, damit es mit den Terminen schneller geht? Sorry, stehe auch auf dem Schlauch. Ich hatte das mit dem selbst zahlen auch so verstanden, dass es in keine Akte soll und wusste nicht, dass das irgendetwas beschleunigt. Aber bei mir ist es über 10 Jahre her, vllt. weiß ich das nicht mehr richtig oder es hat sich etwas geändert. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass ich vorher nichts genehmigen lassen musste und ich wüsste auch nicht, warum es da Probleme geben sollte. Andernfalls hätte ich aber wahrscheinlich auch selbst gezahlt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Dezember 2023 08:23

Zitat von Der Germanist

Den Begriff kannte ich noch nicht. Von meinem früheren Lateinlehrer (20. Jahrhundert) war mir nur der Begriff "Mumienrabatt" für die Entlastungsstunden geläufig.

Ich finde beides unmöglich.

Beitrag von „ISD“ vom 2. Dezember 2023 09:38

Wenn man gesetzlich versichert ist und es über die Kasse laufen lassen will, kann man locker 6-9 Monate auf einen ersten Termin warten. Wenn man privat versichert ist bzw. Selbstzahlerin (macht für die Therapeutin keinen Unterschied, weil ihr egal ist, ob man die Rechnung weiterreicht) geht das mit einem Termin deutlich schneller. Ob man sich die Therapie bei der PKV genehmigen lassen muss & ob und was bezahlt wird, liegt am Versicherer und dem Tarif, den man gewählt hat.

Beitrag von „Meer“ vom 2. Dezember 2023 12:51

Zitat von ISD

Wenn man gesetzlich versichert ist und es über die Kasse laufen lassen will, kann man locker 6-9 Monate auf einen ersten Termin warten. Wenn man privat versichert ist bzw. Selbstzahlerin (macht für die Therapeutin keinen Unterschied, weil ihr egal ist, ob man die Rechnung weiterreicht) geht das mit einem Termin deutlich schneller. Ob man sich die Therapie bei der PKV genehmigen lassen muss & ob und was bezahlt wird, liegt am Versicherer und dem Tarif, den man gewählt hat.

Hängt aber in erster Linie damit zusammen, dass es zu wenig Kassensitze gibt und es sehr aufwändig ist, in der GKV, eine Bewilligung bei jemandem ohne Kassensitz zu bekommen. (Antrag, Nachweis, dass man woanders in 6-12 Monaten keinen Platz bekommt etc.)

Beitrag von „ISD“ vom 2. Dezember 2023 12:56

Zitat von Meer

Hängt aber in erster Linie damit zusammen, dass es zu wenig Kassensitze gibt und es sehr aufwändig ist, in der GKV, eine Bewilligung bei jemandem ohne Kassensitz zu bekommen. (Antrag, Nachweis, dass man woanders in 6-12 Monaten keinen Platz bekommt etc.)

Das ist mir klar. Es ging mir nur darum, klar zu stellen, dass es für die TE einfacher wäre an Therapie zu kommen, wenn sie Selbstzahlerin ist, insbesondere, wenn sie gesetzlich versichert sein sollte.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. Dezember 2023 16:54

Zitat von Zauberwald

Ich finde beides unmöglich.

Über Dritte gesprochen, finde ich den Begriff "Mumienrabatt" ebenfalls unpassend. Aber mein alter Lehrer zitierte ihn in Bezug auf sich selbst, da er mitteilte, dass er selbst jetzt oder bald auch Mumienrabatt erhalte.

Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Dezember 2023 16:35

Zitat von Der Germanist

Über Dritte gesprochen, finde ich den Begriff "Mumienrabatt" ebenfalls unpassend. Aber mein alter Lehrer zitierte ihn in Bezug auf sich selbst, da er mitteilte, dass er selbst jetzt oder bald auch Mumienrabatt erhalte.

Natürlich ist das respektlos, aber ich freue mich, dass meiner Vergreisung mit allem, was nun mal dazugehört, auf diesem Weg Respekt gezollt wird.

Mein Ausdruck ist auch nicht irgendwie offiziell, aber kam mir als erstes in den Sinn, als ich davon hörte.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Dezember 2023 16:58

Zitat von Humblebee

Na ja, eine Bekannte von mir (Finanzbeamte) hat eine Therapie bei einer Diplom-Psychologin und Heilpraktikerin für Psychotherapie gemacht. Meine Freundin musste die Psychotherapie auch selbst zahlen, weil weder Beihilfe noch Krankenkasse die Kosten übernehmen. (Warum, weiß ich nicht - Keine Kassenzulassung?) Sie wusste aber schon, bevor sie diese Therapie angetreten hat, dass sie "Selbstzahlerin" sein würde. Andere Bekannte und KuK wiederum bekamen ihre Psychotherapie bezahlt.

Ich kann gerade nicht nachvollziehen, warum hier Midnatsol für ihren Vorschlag derart "angemacht" wird. Was passt euch denn daran nicht Zauberwald , chilipaprika und Meer ?

An der Stelle einer -Kasse oder -Versicherung würde ich generell keine Behandlungen bei Heilpraktikern bezahlen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Dezember 2023 14:10

Zitat von Karl-Dieter

An der Stelle einer -Kasse oder -Versicherung würde ich generell keine Behandlungen bei Heilpraktikern bezahlen.

Ich habe Midnatsol nicht angemacht. Wenn ich überhaupt irgendwas angemacht habe, dann den Gedanken, dass man als Lehrerin Nachteile zu befürchten hat, wenn man sich sich in einer Notlage psychotherapeutische Hilfe holt. So hatte ich das verstanden, was aber wohl ein Missverständnis war. Es ist wohl so, dass man als Selbstzahler eher Termine bekommt, wenn ich es recht verstehe. Das finde ich wiederum nicht in Ordnung denen gegenüber, die Hilfe bräuchten und sich das nicht leisten können.

Falsches Zitat, ich meinte [Humblebee](#).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Dezember 2023 18:00

Zitat von Zauberwald

Es ist wohl so, dass man als Selbstzahler eher Termine bekommt, wenn ich es recht verstehe. Das finde ich wiederum nicht in Ordnung denen gegenüber, die Hilfe bräuchten und sich das nicht leisten können.

Es ist nicht so. Kann auch nicht sein.

Dem Therapeuten bzw. Arzt kann es egal sein, ob man Selbstzahler oder privat versichert ist, der Preis ist dasselbe. Gegebenenfalls eben höher bei privat Versicherten.

Ob man was danach einreicht oder nicht, spielt keine Rolle.

Außer natürlich ist mit "Selbstzahler" schwarz in bar (bei einem nicht anerkannten?) gemeint, aber da kriegt man auch keinen Attest.

Beitrag von „Meer“ vom 5. Dezember 2023 18:23

Als Selbstzahler schneller einen Termin gilt insbesondere für Menschen in der GKV. Da, wie bereits geschrieben, eigentlich nur Therapeut*innen mit Kassensitz mit der GKV abrechnen können. Diese sind aber alle voll. Mit viel Aufwand und Papierkram bekommt man manchmal

auch Therapie bei Personen ohne Kassensitz bezahlt. Das weiß aber auch nicht jeder.

Ich könnte hier Seiten von Geschichten zu Psychotherapie und insbesondere GKV schreiben, lass ich aber lieber. Und ich habe aufgehört zusammenzurechnen, wie viel Geld ich schon selbst für Therapien bezahlt habe, weil die KK aus unterschiedlichen Gründen zeitweise nicht gezahlt hat. Ohne die Therapie wäre ich nicht arbeitsfähig gewesen und längst nicht dort wo ich heute bin. Interessiert aber eine KK nicht, selbst wenn man im Angestelltenverhältnis ist und ggf. ins Krankengeld rutschen könnte. Ich könnte weiter schreiben, lasse es aber besser.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Dezember 2023 18:29

Ich weiss zwar, dass es beamte in der GKV gibt, entschuldige mich also für meine Annahme, dass die Antworten an Caliope auch die Eventualität GKV in Betracht zogen, Caliope sprach aber von einer Pensionierung (also Beamtin), so dass ich von der PKV ausgegangen bin.

Und leider könnte ich auch Bücher zur unverschämten (Nicht-) Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen, jenseits und diesseits des Rheins und es schmerzt mir zu sagen, dass es in Deutschland fast paradiesisch ist, im Vergleich, aber eben nur im Vergleich



Beitrag von „Peselino“ vom 11. Dezember 2023 15:10

Mir geht es ähnlich - ich arbeite seit 8 Jahren voraussetzungslos Teilzeit, weil ich Zeit haben möchte, mich um meinen alleinstehenden alten Vater zu kümmern.

Heute wollte ich den nächsten TZ-Antrag abgeben, aber die SL hat mir mitgeteilt, dass sie ihn so nicht genehmigen könnte.

Mein Vater hat GdB von 100%, aber keine Pflegestufe.

Mal sehen, was die SL sagt, wenn den Schwerbehindertenausweis dem Antrag beifüge. Selbst wenn ich jetzt für meinen Vater einen Antrag auf Pflegestufe stellen würde, wäre das nie bis Ende Januar durch.

Außerdem würde es ihn total runterziehen, wenn das jetzt amtlich wäre, dass er pflegebedürftig ist - ist eh gerade aus vielen Gründen schwierig mit und für ihn.

Ich weiß auch nicht, ob ich es für mich gesundheitlich schaffen würde, wieder Vollzeit zu unterrichten ...

Freu' mich auf den weiteren Austausch mit euch - gerne auch per PN.

Herzliche Grüße,

Peselino

Beitrag von „k_19“ vom 11. Dezember 2023 17:45

Du hast die Möglichkeit, den Antrag schriftlich zu begründen und von der Möglichkeit solltest du Gebrauch machen. Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht und du kannst durch deine Begründung genau schildern, wieso der Antrag deiner Meinung nach genehmigt werden muss.

Du kannst dort deine familiäre Situation schildern oder auch - wenn die Pflegestufe beantragt wird - den Antrag beifügen. Ein Verweis auf die Fürsorgepflicht kann nicht schaden.

Das macht es halt deutlich schwerer für die SL, deinen Antrag abzulehnen.

Es ist natürlich für die SL deutlich angenehmer, wenn der Antrag zurückgezogen wird. Die Ablehnung muss ja schließlich begründet werden.

Sollte die SL bei erneuter Abgabe signalisieren, dass sie den Antrag trotzdem ablehnt, kann es auch hilfreich sein, darauf hinzuweisen, dass du eine Ablehnung deines Antrags so nicht akzeptieren wirst. Dann merkt die SL schon, dass das mit Arbeit verbunden sein wird.

Zur Not bleibt immer noch das Verwaltungsgericht. Wenn's nicht geht, dann geht's halt eben nicht und man sollte auch diese Eskalationsstufe nicht einfach ausschließen.

Beitrag von „Peselino“ vom 11. Dezember 2023 18:58

Vielen Dank für deine Antwort.

Verwaltungsgericht ... das klingt nach einem langen Weg, aber vielleicht geht es ja auch anders.

Ich werde dem Antrag eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen - allerdings erst nächste Woche, weil ich da vorher nicht dran komme. (Da liegen 100 km zwischen ...).

Und dann sachlich schildern, welche Betreuung notwendig ist. (Ist leider in den letzten Wochen erschreckend schnell mehr geworden...)

Das ist schon schlimm, dass ein Angehöriger erst eine Pflegestufe haben muss, damit ein TZ-Antrag durch geht. Alles, was vor der Pflegestufe Betreuung ist, ist reines Vergnügen - oder was? Dass ich dadurch auf viel Geld verzichte, ist meine Sache.

Dass man jahrelang keine Lehrer ausgebildet hat etc., ist doch nicht meine Schuld.

Und dass die arbeitende Generation heute sich auch um ihrer älteren Angehörigen kümmern will / muss, ist vermutlich auch nicht vorhersehbar gewesen. Genauso wenig wie die wachsenden Schülerzahlen ...

Beitrag von „k_19“ vom 11. Dezember 2023 19:14

Zitat von Peselino

Vielen Dank für deine Antwort.

Verwaltungsgericht ... das klingt nach einem langen Weg, aber vielleicht geht es ja auch anders.

Ich werde dem Antrag eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen - allerdings erst nächste Woche, weil ich da vorher nicht dran komme. (Da liegen 100 km zwischen ...).

Und dann sachlich schildern, welche Betreuung notwendig ist. (Ist leider in den letzten Wochen erschreckend schnell mehr geworden...)

Das ist schon schlimm, dass ein Angehöriger erst eine Pflegestufe haben muss, damit ein TZ-Antrag durch geht. Alles, was vor der Pflegestufe Betreuung ist, ist reines Vergnügen - oder was? Dass ich dadurch auf viel Geld verzichte, ist meine Sache.

Dass man jahrelang keine Lehrer ausgebildet hat etc., ist doch nicht meine Schuld.

Und dass die arbeitende Generation heute sich auch um ihrer älteren Angehörigen kümmern will / muss, ist vermutlich auch nicht vorhersehbar gewesen. Genauso wenig wie die wachsenden Schülerzahlen ...

Alles anzeigen

Du hast gute Gründe für deinen Teilzeitantrag. Wenn du diese klar und deutlich (schriftlich) darlegst, hast du auch Chancen, dass er genehmigt wird. Ich würde an deiner Stelle auch Kontakt zum Bezirkspersonalrat suchen und dich dort beraten lassen.

In der Regel kommt es nicht zu einem Gerichtsverfahren. Ich finde den Gedanken aber irgendwie beruhigend: Sie können nicht willkürlich entscheiden, sondern müssen deine individuelle Situation berücksichtigen.

Beitrag von „caliope“ vom 11. Dezember 2023 20:43

Ich habe nun eine Bescheinigung, dass einer meiner Angehörigen pflegebedürftig ist und ich mich kümmere.

Ich bin aber noch unschlüssig, ob das wirklich notwendig ist. Sowas brauche ich dann ja jedes Jahr?

Und eigentlich finde ich, dass wir das selbst entscheiden können sollten, wieviel wir arbeiten können.

Ist ja nicht so, dass man mir was schenkt... ich verzichte ja auch auf Geld und bekomme kein Vollzeitgehalt.

Und ich bin 60 Jahre alt... ich bin nicht mehr so belastbar wie früher. Das ist schlicht Tatsache. Ich kann diesen Beruf leider nicht mehr Vollzeit aushalten.

DAZU kommen noch meine privaten Belastungen... die meinen Arbeitgeber ja natürlich nichts angehen und ihn auch nicht interessieren... aber die eben auch pflegebedürftige Angehörige beinhalten. manche mit Pflegestufe... manche im Heim lebend... manche ohne Pflegestufe aber mit hohem Aufwand zu betreuen.

Also... jährlich eine Bescheinigung abgeben? Zählen pflegebedürftige Angehörige, die im Heim leben auch?

Beitrag von „Peselino“ vom 11. Dezember 2023 20:55

Caliope, darf ich dich fragen, ob dir das der Hausarzt der Angehörigen formlos bestätigt hat?

Ich merke ohnehin, dass im Kollegium jeder Verständnis dafür hat, dass Kollegen zuhause bleiben und für alle anderen Mehrarbeit entsteht, weil das Kind krank ist (auch wenn die Betreuung dann mal durch die Großeltern erfolgen kann, die im gleichen Haus leben...), dass aber die Belange derjenigen, die sich um die ältere Generation kümmern müssen, hinten rüber fallen.

Ich bin zwar U60, aber auch nicht mehr so belastbar, weil die Gesundheit nicht mehr zu 100 % da ist.

Mach dir von den Bescheinigungen Kopien und reich sie jedes Jahr wieder neu ein.

Und - genieß die Zeit, die du mit deinen älteren Angehörigen verbringen kannst. Das kann so schnell vorbei sein!

VG

Peselino

Beitrag von „caliope“ vom 11. Dezember 2023 22:12

Ich habe natürlich auch noch ältere Kolleginnen, die noch wunderbar fit und belastbar sind. Wenn ich da nun sage... ich kann das so nicht mehr... und weitere extra Aufgaben ablehne... dann merke ich, dass viele jüngere Kolleginnen denken, dass ich mich nur anstelle und dass die anderen Kolleginnen ja auch noch alles wunderbar schaffen.

Da hast du ganz Recht... viel Verständnis im Kollegium findet man eher nicht. Das führe ich aber auch vor allem darauf zurück, dass jeder in unserem Beruf bis zum Anschlag belastet ist und eigentlich nichts zusätzlich mehr auffangen kann. Verstehe ich.

Deshalb will ich ja nicht auf die Mehrarbeit anderer setzen, sondern für mich selbst sorgen und Teilzeit arbeiten.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 12. Dezember 2023 12:48

Die Abwicklung des Antrags auf Pflegestufe hat bei uns in der Familie gerade knappe 4 Wochen gedauert, wie waren auch überrascht. Der Termin für die Begutachtung fand binnen zwei Wochen statt und dann kam nach 2 Wochen schon der Bescheid (Medicproof, Debeka).